

Transporte in die Schweiz

Was zu beachten ist, damit die Ware pünktlich bei Ihrem Kunden eintrifft.

Heinrich Koch
Internationale
Spedition
GmbH & Co. KG
Fürstenaauer Weg 68
D-49090 Osnabrück

Bei einem Versand in ein zollpflichtiges Land, wie die Schweiz, sind Ausfuhrpapiere erforderlich. Um den Ablauf für Sie möglichst reibungslos zu gestalten, haben wir die wichtigsten Punkte für Sie aufgeführt und erläutert:

1. Dokumentenerstellung:

Bitte teilen Sie uns vorab mit, ob wir für Sie die Zolldokumente erstellen dürfen oder Sie dieses selbstständig übernehmen. Sollten wir diese erstellen, benötigen wir folgende Informationen:

Bei einem **Warenwert bis 1.000 €** und einem **Bruttogewicht bis 1.000 KG** genügt eine Handelsrechnung mit Angabe von Zolltarifnummer und gegeben falls einem Ursprungstext.

2. Warenursprung:

Waren für die Schweiz mit europäischem Ursprung sind präferenzbegünstigt. Aufgrund dieser Tatsache, können diese Waren ohne Zölle in die Schweiz eingeführt werden. Hier gibt es folgende Formvorschriften:

Bei einem Warenwert bis 6.000 € genügt eine Ursprungserklärung* auf der Rechnung. Der Ursprungstext ist, versehen mit einem Firmenstempel und Unterschrift, separat zu vermerken. Die Rechnung muss zwingend im Original vorliegen. Bei ermächtigten Ausfuhrern reicht eine Kopie aus.

* Muster Ursprungstext:

Der Ausfuhrer (Ermächtigter Ausfuhrer; Bewilligungs-Nr. ... (1)) der Waren, auf die sich dieses Handlungspapier bezieht, erklärt, dass diese Waren, soweit nicht anders angegeben, präferenzbegünstigte (2) Ursprungswaren sind.

The exporter of the products covered by this document (customs authorization No ... (1)) declares that, except where otherwise clearly indicated, these products are of ... (2) Preferential origin.

Ermächtigter Ausfuhrer tragen Ihre Bewilligungsnummer bei Punkt 1 ein. Sie sind von der Pflicht befreit, zwingend eine Originalrechnung mitzugeben. Bei Punkt 2 ist das Ursprungsland einzutragen.

Unterschrift sowie Angabe des Namens des Unterzeichners in Druckbuchstaben.

Bei einem **Warenwert von 1.000 bis 6.000 €** ist die Erstellung eines Ausfuhrbegleitdokumentes Pflicht. Hierzu benötigen wir folgende Angaben:

Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen (ADSp) und, soweit diese für die Erbringung logistischer Dienstleistungen nicht gelten, nach den Logistik-AGB jeweils neueste Fassung unter Berücksichtigung der ADR und GGV. Die ADSp beschränken in Ziffer 23 die gesetzliche Haftung für Güterschäden nach § 431 HGB für Schäden in speditionellem Gewahrsam auf 5 EUR/kg; bei multimodalen Transporten unter Einschluss einer Seebeförderung auf 2 SZR/kg sowie darüber hinaus je Schadensfall bzw. -ereignis auf 1 Mio. bzw. 2 Mio. EUR oder 2 SZR/kg, je nachdem, welcher Betrag höher ist. Ziffer 27 ADSp gilt nicht als Vereinbarung anderer Haftungshöchstbeträge im Sinne von Art. 25 Montrealer Übereinkommen; ART 36 CIM; ART 21 CMNI; § 660 HGB zu Gunsten des Auftraggebers.

- Art und Anzahl der Packstücke
- Brutto- und Nettogewichte je Zolltarifnummer
- Genaue Warenbeschreibung mit Verwendungszweck in deutscher Sprache
- Waren- bzw. Zolltarifnummer/n
- Handelsrechnung (ggf. mit Ursprungstext)
- EORI-Nummer des Anmelders

Heinrich Koch
Internationale
Spedition
GmbH & Co. KG
Fürstenauer Weg 68
D-49090 Osnabrück

Postfach 27 04
D-49017 Osnabrück

Telefon
+49 541 12168-0
Telefax
+49 541 12168-51

www.koch-
international.de

info@koch-
international.de

Sparkasse
Osnabrück
BLZ 265 501 05
Kto 202 358
IBAN: DE69 2655
0105 0000 2023 58
SWIFT (BIC):
NOLADE22XXX

Commerzbank AG
Osnabrück
BLZ 265 800 70
Kto 705 656 400
IBAN: DE58 2658
0070 0705 6564 00
SWIFT (BIC):
DRESDEFF265

Deutsche Bank
Filiale Osnabrück
BLZ 265 700 90
Kto 105 999
IBAN: DE60 2657
0090 0010 5999 00
SWIFT (BIC):
DEUTDE33265

Geschäftsführer:
Heinrich Koch
Sitz der
Gesellschaft:
Osnabrück
Gerichtsstand:
Osnabrück

Handelsregister
Osnabrück
HRA 2751,
HRB 1669
Pers. haftende
Gesellschaft:
Heinrich Koch
Beteiligungs-GmbH

Umsatzsteuer-
Identnummer:
DE 117659584

Bei einem **Warenwert von mehr als 6.000 €** benötigen wir zusätzlich Langzeitlieferantenerklärungen für die Ausgangsmaterialien (trifft nur bei Ursprungsware zu).

WICHTIG: Lt. Zollkodex muss die Gestellung dort erfolgen, wo die Ware produziert, kommissioniert, veredelt oder dauerhaft gelagert wird. Bitte die Übernahme stets vorab mit dem zuständigen Sachbearbeiter abstimmen - keinesfalls Abholungen ohne Freigabe der Zollabteilung anmelden, um die Fristwahrung nicht zu gefährden.

Wenn die Waren nicht oder nur teilweise europäischen Ursprungs sind, sollte ebenfalls eine Angabe mit Ursprungsland erfolgen oder den Hinweis „keine präferenzbegünstigten Waren“ enthalten.

Bei einem Warenwert über 6.000 € ist der Ursprung der Ware vom zuständigen Zollamt zu beglaubigen. Das Dokument „EUR.1“ belegt den Warenursprung und ist ausschließlich mit Stempel der Zollbehörde gültig. Hierfür muss der Versender über Lieferantenerklärungen etc. den Ursprung der Ware bei seiner zuständigen Zollbehörde beglaubigen lassen.

Bei einem ermächtigten Ausführer entfällt die EUR.1, da der Ursprungstext auch bei einem Warenwert von über 6.000€ seine Gültigkeit behält.

3. Allgemeines

- **Dokumentenhandling**
Zolldokumente sind per Fahrerpost dem Fahrer mitzugeben. Bitte befestigen Sie die Zollpapiere nicht an der Ware.
- **Zollagenturen**
Vorgeschriebene Zollagenturen müssen vorab angegeben werden. Unsere Stückgutlinien bedingen üblicherweise eine Zollabwicklung unserer Partnerspediteure Lebert, CH-Kreuzlingen und Rhenus, CH-Pratteln.
- **Frankaturen**
Bitte teilen Sie uns die korrekten Lieferbedingungen mit. Eine nachträgliche Änderung ist mitunter nicht mehr möglich oder verursacht Kosten.

Übliche Frankaturen:

- **DAP:** Frachtkosten trägt der Absender, allanfällige Gebühren und Abgaben

Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage der Allgemeinen Deutschen Speditionbedingungen (ADSp) und, soweit diese für die Erbringung logistischer Dienstleistungen nicht gelten, nach den Logistik-AGB jeweils neueste Fassung unter Berücksichtigung der ADR und GVV. Die ADSp beschränken in Ziffer 23 die gesetzliche Haftung für Güterschäden nach § 431 HGB für Schäden in **speditionellem Gewahrsam auf 5 EUR/kg; bei multimodalen Transporten unter Einschluss einer Seebeförderung auf 2 SZR/kg sowie darüber hinaus je Schadensfall bzw. -ereignis auf 1 Mio. bzw. 2 Mio. EUR oder 2 SZR/kg, je nachdem, welcher Betrag höher ist.** Ziffer 27 ADSp gilt nicht als Vereinbarung anderer Haftungshöchstbeträge im Sinne von Art. 25 Montrealer Übereinkommen; ART 36 CIM; ART 21 CMNI; § 660 HGB zu Gunsten des Auftraggebers.

- DAP (verzollt): Entspricht DAP, jedoch bezahlt der Absender die Dienstleistung der Verzollung an der Grenze. Zölle und Steuern gehen weiterhin zu Lasten des Importeurs.
- DDP: Frachtkosten sowie alle anfälligen Gebühren und Abgaben/ Steuern der Verzollung trägt der Versender

- **Rechnungsempfänger**

- Der Rechnungsempfänger Ihrer Zollrechnung muss seinen Sitz im jeweiligen Empfangsland haben.
- Bei Dreiecksgeschäften wird für die Ausfuhr somit nicht die Rechnung auf den deutschen Kunden, sondern die Rechnung von Ihrem Kunden auf der Zollrechnung benötigt.

- **Rechnungsbetrag**

Der Rechnungswert hat plausibel zu sein – auch, wenn es nur ein Wert für Zollzwecke ist. Eine Rechnung mit dem Wert „0 €“ akzeptiert der Zoll nicht, da jede Ware einen Wert hat, egal ob realistisch oder unrealistisch. Warenwertbetrug kann zum Entzug der Ware führen (Schmuggelversuch).

Sie haben Fragen zu dem Thema?

Ihre Ansprechpartner unserer Zollabteilung stehen Ihnen unter der Telefon-Nr. **+49 (0)541 / 121 68 -293** oder unter zoll@koch-international.de gerne zur Verfügung.

Heinrich Koch
Internationale
Spedition
GmbH & Co. KG
Fürstenaauer Weg 68
D-49090 Osnabrück

Postfach 27 04
D-49017 Osnabrück

Telefon
+49 541 12168-0
Telefax
+49 541 12168-51

www.koch-international.de

info@koch-international.de

Sparkasse
Osnabrück
BLZ 265 501 05
Kto 202 358
IBAN: DE69 2655
0105 0000 2023 58
SWIFT (BIC):
NOLADE22XXX

Commerzbank AG
Osnabrück
BLZ 265 800 70
Kto 705 656 400
IBAN: DE58 2658
0070 0705 6564 00
SWIFT (BIC):
DRESDEFF265

Deutsche Bank
Filiale Osnabrück
BLZ 265 700 90
Kto 105 999
IBAN: DE60 2657
0090 0010 5999 00
SWIFT (BIC):
DEUTDE33265

Geschäftsführer:
Heinrich Koch
Sitz der
Gesellschaft:
Osnabrück
Gerichtsstand:
Osnabrück

Handelsregister
Osnabrück
HRA 2751,
HRB 1669

Pers. haftende
Gesellschaft:
Heinrich Koch
Beteiligungs-GmbH

Umsatzsteuer-
Identnummer:
DE 117659584